

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.01.2023

Beschlussantrag Nr. : 243-2022

 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023			
Stadtrat	25.01.2023			

Beschlussgegenstand:

Gesellschafterbeschluss

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Übertragung des Geschäftsanteils der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH in Höhe von 6,29 % des Stammkapitals auf die Bäder- und Servicegesellschaft mbH entsprechend einem Anteilsübertragungsvertrag.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Sollte der Gesellschafterbeschluss nicht die erforderliche Mehrheit in der Gesellschafterversammlung erhalten, berührt dies nicht die Umsetzung der folgenden Punkte 2. und 3.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und der zu gründenden Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zu und beauftragt den Oberbürgermeister die erforderlichen Schritte umzusetzen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH einen Beschluss herbeizuführen, der gewährleistet, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH der Bäder- und Servicegesellschaft mbH zum 01.03.2023 ein verzinsliches Darlehen in Höhe von max. 1.500.000,00 € gewährt. Das Darlehen wird über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren gewährt

Begründung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen zur Sicherstellung des Betriebes des Freizeitbades Woliday.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **243-2022**

Anlagen:

Ergebnisabführungsvertrag